



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	08.11.2024	2024/333

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	18.11.2024

Tagesordnungspunkt 1

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl einer 1. und 2. Stellvertretung**

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss wählt aus seiner Mitte

- 1. den ersten stellvertretenden Ausschussvorsitz.**
- 2. den zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitz.**

Historie und Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.

Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Dabei wird der 1. stellvertretende Ausschussvorsitz sowie der 2. stellvertretende Ausschussvorsitz separat gewählt. Alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses, unabhängig der Fraktion, können sich jeweils zur Wahl stellen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereint.

Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage des Kreistags vom 4. November 2024 verwiesen [Drucksachenummer 2024/296].

Anlagen

--

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (*siehe Strategietabelle*)

- ☐ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		